

**5872/AB**  
**= Bundesministerium vom 21.05.2021 zu 5929/J (XXVII. GP)** bmdw.gv.at  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.534

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5929/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5929/J betreffend "Digitalsteuer", welche die Abgeordneten Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen am 24. März 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:**

1. *Wieviel hat der Staat Österreich im Jahr 2020 durch die Digitalsteuer tatsächlich eingenommen?*
2. *Warum wurde dieser österreichische Alleingang unternommen und nicht vermehrt auf eine europäische Lösung gesetzt?*
3. *Warum wird in Österreich immer noch nicht das Konzept einer "digitalen Betriebsstätte", wie schon 2018 von Bundeskanzler Kurz angekündigt, umgesetzt?*
4. *Haben Sie vor, dass Gesetz zur Digitalsteuer zu reparieren?*
  - a. *Wenn Ja, wie?*
  - b. *Wenn Nein, warum nicht?*
5. *Gem. §8 (4) DiStG 2020 wurde festgehalten, dass jährlich 15 Millionen Euro in die Finanzierung des digitalen Transformationsprozesses österreichischer Medienunternehmen fließen sollen. Ist dies im Jahr 2020 geschehen?*
  - a. *Wenn Ja, wer hat diese Gelder aufgrund welchen Verteilungsschlüssels erhalten?*
  - b. *Wenn Nein, warum nicht?*
6. *Was geschieht mit den restlichen Einnahmen der Digitalsteuer in Österreich?*
7. *Wie ist der aktuelle Status der Verhandlungen zur Digitalsteuer auf OECD- Ebene?*

Dazu ist zuständigkeitsshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5927/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

8. *Bezüglich der Digitalsteuer wurde eine Untersuchung gemäß Section 301 des US- Trade Acts, durch den Trade Representative der USA eingeleitet. Wie ist hier der aktuelle Verfahrensstand?*

Die USA haben nunmehr im Rahmen des Section 301-Untersuchungsverfahrens die nächsten prozeduralen Schritte gesetzt. Am 26. März wurden vom United States Trade Representative (USTR) die Listen mit potentiellen US-Strafzöllen gegen Produkte aus den betroffenen Staaten zum Zweck der öffentlichen Konsultationen vorgelegt. Da die US-Sanktionen ein Thema von globaler Bedeutung sind, unterstützt die US-Administration unter Finanzministerin Janet Yellen die Weiterführung der Verhandlungen auf OECD-Ebene, um eine globale Lösung zu finden und eine faire und gleichmäßige Besteuerung der traditionellen wie digitalen Wirtschaft sicherzustellen.

Die US-Administration betont, dass es sich bei der Liste der Sanktionen um einen formalen Schritt handelt, der in jedem Section 301-Untersuchungsverfahren vorgesehen sei und dass das Ergebnis der Diskussionen auf OECD-Ebene abgewartet werden solle. Österreich wird diese Bestrebungen, auf OECD-Ebene eine internationale Lösung zu finden, weiterhin aktiv unterstützen. Ergebnisse werden in den nächsten Monaten erwartet. Darüber hinaus werden bilaterale Gespräche mit der US-Administration sowie potentiell betroffenen österreichischen Unternehmen gesucht.

Wien, am 21. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

